Landesgruppe
Nordrhein-Westfalen

Nr.14/ 28.11.2025

Haushalt für mehr Wachstum und Sicherheit

Für den Haushalt 2026, den der Bundestag in dieser Woche verabschiedet, sind Ausgaben von rund 525 Milliarden Euro vorgesehen. Die Neuverschuldung erreicht eine Höhe von fast 182 Milliarden Euro. Gut angelegtes Geld, denn es fließt zu einem Großteil in die innere und äußere Sicherheit. Weitere Ausgaben – etwa in die Modernisierung der Infrastruktur – dienen dazu, die Wirtschaft wieder in Schwung zu bringen.
Seit drei Jahren lahmt die Konjunktur in Deutschland. Die Zollpolitik der USA und die Abhängigkeit von China in bestimmten Sektoren, die hohen Energiepreise und die teils marode Infrastruktur belasten die Wirtschaft zusätzlich.

Mit Rekordinvestitionen von fast 170 Milliarden Euro in Schienen, Straßen und Wasserstraßen steuert die Koalition dagegen. Mit dem Geld werden Brücken, Tunnel und Stellwerke saniert, Fernstraßen instandgesetzt. Vor allem: Alle baureifen Verkehrsprojekte werden gebaut.

Aber auch die Energieinfrastruktur und die Rohstoffversorgung nimmt die Koalition in den Blick. Hierfür werden Finanzmittel im neuen Deutschlandfonds verankert. Der Deutschlandfonds soll mit Hilfe von staatlichen Garantien Investitionen von Unternehmen anschieben. Auf Dauer sollen 100 Milliarden Euro mobilisiert werden.

Die unionsgeführte Koalition muss mit ihrem Haushalt zudem Antworten auf aktuelle Herausforderungen geben. Vor allem muss sie Deutschland gegen die Bedrohungen von außen und im Inneren wappnen.

Der Verteidigungsetat beläuft sich daher auf fast 83 Milliarden Euro. Die Ausgaben aus dem Sondervermögen hinzugerechnet, steigt die Summe auf über 100 Milliarden Euro, die in die materielle und personelle Ausrüstung der Bundeswehr fließen. Damit wird sichergestellt, dass sich Deutschland im Angriffsfalle verteidigen kann und dass es seine Bündnisverpflichtungen gegenüber der NATO erfüllt. Auch werden damit die Grundlagen gelegt für die Einführung eines modernen Wehrdienstes. Zum Schutz gegen Bedrohungen im Inneren wie Cyberangriffe, Spionage oder Organisierte Kriminalität veranschlagt die Koalition fast 16 Milliarden Euro. Sie fließen unter anderem in den Ausbau der Drohnenabwehr.

Es wird mit dem Haushalt 2026 außerdem eine Investitionsoffensive gestartet: Mit dem Bauturbo, der Hightech-Agenda und dem Deutschlandfonds stellen wir wichtige Weichen für mehr Wachstum. Auch die Investitionen in die Infrastruktur werden in den kommenden Jahren mit rund 169 Mrd. Euro in Straße, Schiene und Wasserstraße auf Rekordniveau liegen. Im Bestand sanieren wir unsere maroden Brücken und Straßen. Was baureif ist, wird gebaut. Wir reformieren strukturell die Bahn, unterstützen die regionale Luftfahrt sowie innovative Technologien in den deutschen See- und Binnenhäfen.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde,

die unionsgeführte Koalition hat sich grundlegende Reformen des Staates und ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum zum Ziel gesetzt. Deswegen hat die Koalition seit Amtsantritt im Mai vieles in die Wege geleitet, was in den nächsten Monaten auch Wirkung entfalten wird.
Vom Investitionsbooster und der Senkung der Unternehmenssteuer über den Bauturbo und den Deutschlandfonds bis zur Senkung der Energiekosten und der Anhebung der Pendlerpauschale. Damit hebeln wir privates Kapital und entlasten Unternehmen und Bürger bei Steuern und Energie deutlich. Allein bei den Energiepreisen gibt es im kommenden Jahr Entlastungen von rd. 10 Mrd. Euro. Zeitgleich digitalisieren wir unsere Verwaltung und bauen Bürokratie ab.
Für weitere Reformen stellt der Haushalt 2026, den wir diese Woche im Bundestag beschließen, die Weichen. So können zahlreiche Projekte zur Modernisierung der Infrastruktur beginnen, etwa die Sanierung von Straßen, Brücken und Schienen. Dazu dienen nicht nur finanzielle Maßnahmen, sondern auch der Abbau bürokratischer Hemmnisse. Ebenso entschlossen investieren wir in die Zukunft. Im Etat des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt stehen knapp 22 Mrd. Euro bereit für die Hightech-Agenda. Wir setzen gezielt Mittel in den entscheidenden Zukunftsfeldern ein – von künstlicher Intelligenz über Quantentechnologie bis hin zu klimaneutraler Energieerzeugung und umweltfreundlicher Mobilität.
Die Investitionen des Bundes sind mit 118,2 Mrd. Euro auf einem historischen Höchststand. Die Investitionsquote beträgt 10,5 Prozent. Gleichzeitig stehen Ländern und Kommunen mit den zusätzlichen 100 Mrd. Euro sowie einer höheren Flexibilität für Investitionen mehr Mittel zur Verfügung. Mit dem Haushalt 2026 und vor allem mit dem neu eingerichteten Sondervermögen sowie der Stärkung des Klima- und Transformationsfonds investieren wir massiv in die Infrastruktur und damit in die Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

Herzliche Grüße aus Berlin!

Dr. Günter Krings, MdB
Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW

Foto: Tobias Koch

Gewalt gegen Frauen ist keine „private“ Angelegenheit

Zum dieswöchigen Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen erklärt die familien- und frauenpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Anne König:

„Gewalt gegen Frauen gehört zu den schwerwiegendsten und zugleich zu den verdrängten Problemen unserer Gesellschaft. Die Zahlen offenbaren eine erschreckende Brutalität gegen Frauen: 187.128 Frauen und Mädchen wurden im vergangenen Jahr Opfer häuslicher Gewalt, 53.451 Opfer sexueller Übergriffe. Und selbst das spiegelt nur die sichtbare Oberfläche. Viele Betroffene schweigen aus Angst, Scham oder Abhängigkeit, und die Gesellschaft sieht zu oft weg.

Dabei ist Gewalt gegen Frauen keine „private“ Angelegenheit. Hier handelt es sich nicht um sogenannte Beziehungstaten, die keinen etwas angehen. Hier geht es um sehr ernste Straftaten. Für die Betroffenen haben sie oft lebenslange Folgen, während Täter in der Praxis zu oft zu glimpflich davonkommen. Diese Schieflage darf ein Rechtsstaat nicht hinnehmen. Es braucht konsequentere Strafverfolgung, klare Strafverschärfungen und notwendige Verbesserungen an mehreren Stellen unserer Rechtsordnung. Abstandsgebote, die von gewalttätigen Männern nur ein Abstandhalten von wenigen Metern einfordern, sind in diesem Zusammenhang beispielsweise blanker Hohn.
Noch immer sind es meist die Frauen, die ihr Zuhause verlassen müssen, nicht die Täter. Doch viele Frauenhäuser sind überlastet, es fehlen fast 12.000 Plätze. Dabei müsste es umgekehrt sein: Der Täter müsste die Wohnung verlassen und vollumfänglich für die Folgen seiner Gewalt einstehen. Wenn eine Frau ins Frauenhaus fliehen muss, sollte der Verursacher zahlen. Und verweigert er sich, muss der Staat mit rechtsstaatlichen Zwangsmitteln reagieren können.

Der Bund stellt bis 2036 insgesamt 2,6 Milliarden Euro für den Ausbau von Schutzräumen bereit. Ab 2032 erhalten Betroffene einen Rechtsanspruch auf Schutz und fachkundige Beratung. Doch diese Infrastruktur allein reicht nicht. Das Bundeskabinett hat deshalb in einem ersten Schritt einen Gesetzentwurf beschlossen, der elektronische Fußfesseln und verpflichtende Anti-Gewalt-Trainings ermöglicht – Instrumente, die klare Grenzen setzen. Jetzt kommt es darauf an, die Anwendung der Fußfessel praktikabel auszugestalten, sodass sie in den geeigneten Fällen auch angewandt wird und die Sicherheit der gepeinigten Frauen und ihrer Kinder tatsächlich erhöht. Unsere Gesellschaft darf nicht länger wegsehen. Und der Staat darf Gewalt nicht länger tolerieren.

Foto: Tobias Koch

Impressum:

Ausgabe Nr. 14/2025,
28. November 2025

Landesgruppe NRW der
CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de
Redaktion/ V.i.S.d.P:
Karl-Heinz Aufmuth,
Fabian Bleck

Die eingeleitete Migrationswende geht weiter

Der Gesetzesentwurf für den Rechtskreiswechsel für Flüchtlinge aus der Ukraine ist nun von der Bundesregierung in den Deutschen Bundestag eingebracht worden. Die von der Union eingeleitete Migrationswende geht weiter und bekommt einen neuen Baustein.
Seit dem russischen Angriff auf die Ukraine sind rund 1,3 Millionen Flüchtlinge aus der Ukraine in Deutschland registriert worden. Monatlich kommen mehrere tausend Flüchtlinge dazu. Bislang erhielten sie, sofern sie bedürftig waren, Leistungen nach dem SGB II, sog. Bürgergeld, bzw. dem SGB XII, Sozialhilfe. Die CDU/CSU hat in den Koalitionsvertrag verhandelt, dass Flüchtlinge aus der Ukraine, die sich seit dem 1. April 2025 registriert haben, zukünftig Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, so wie Flüchtlinge aus anderen Ländern auch.

Die Regelsatzleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz liegen etwa 20 Prozent unter denjenigen nach dem sog. Bürgergeld. Außerdem sind die Vorschriften zur Anrechnung von Einkommen und Vermögen im Asylbewerberleistungsgesetz wesentlich strenger als im SGB II. Das heißt im Ergebnis, die Ausgaben des Bundes für die Grundsicherung für Arbeitsuchende werden perspektivisch sinken. Zuständig sollen künftig statt der Jobcenter die Leistungsbehörden nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sein. Der sofortige Zugang zum Arbeitsmarkt bleibt erhalten. Es gibt einen geminderten Anspruch auf Gesundheitsversorgung. Am Schutzstatus selbst soll sich nichts ändern.
Unser Ziel bleibt, eine schnelle und nachhaltige Integration in Arbeit. Deshalb werden arbeitsfähige, nicht erwerbstätige Flüchtlinge verpflichtet, sich umgehend um einen Job zu bemühen. Ist die Vermittlung in Arbeit wegen fehlender Sprachkenntnisse nicht möglich, sollen sie zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet werden. Falls sie keine eigenen Bemühungen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nachweisen können, sollen sie von den Behörden nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu einer Arbeitsgelegenheit verpflichtet werden können.

Diese Veröffentlichung dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.